



Brüssel, den 24. Januar 2025
(OR. en)

5585/25

Interinstitutionelle Dossiers:

2014/0045(NLE)
2014/0047(NLE)
2014/0046(NLE)
2014/0048(NLE)
2014/0049(NLE)
2014/0050(NLE)

LIMITE

AELE 7
FL 4
ISL 4
N 4
EEE 4
RELEX 82

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: a) Beschluss des Rates über den Abschluss eines Übereinkommens über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum und der drei dazugehörigen Vereinbarungen
– Annahme
b) Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum und die drei dazugehörigen Vereinbarungen
– Billigung der irischen Sprachfassung

1. Am 18. Februar 2014 hat die Kommission dem Rat Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Folgenden vorgelegt:
 - a) des Übereinkommens über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum und des dazugehörigen Protokolls anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union (Dok. 6690/14 + ADD 1 -4),
 - b) eines Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union (Dok. 6697/14 + ADD 1) und

- c) eines Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union (Dok. 6685/14 + ADD 1).
2. Am selben Tag hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) vorgelegt.
 3. In der Sitzung der Gruppe „EFTA“ vom 4. März 2014 haben die Delegationen eine Einigung über den Inhalt der oben genannten Vorschläge der Kommission erzielt und beschlossen, die drei Dossiers in einem einzigen zusammenzufassen.
 4. Am 24. März 2014 hat der Rat einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Übereinkommens über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum und der drei dazugehörigen Vereinbarungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6693/14) angenommen¹.
 5. Am selben Tag hat der Rat beschlossen, im Anschluss an die Unterzeichnung das Europäische Parlament um seine Zustimmung auf der Grundlage des Entwurfs eines Beschlusses des Rates über den Abschluss eines Übereinkommens über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum und der drei dazugehörigen Vereinbarungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6698/14) zu ersuchen.
 6. Das Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum und die drei dazugehörigen Vereinbarungen wurden am 11. April 2014 unterzeichnet.
 7. Am 16. Dezember 2014 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt.
 8. Am 19. Juli 2024 wurden die Ratifizierungsverfahren für das Übereinkommen und die drei dazugehörigen Vereinbarungen von den Mitgliedstaaten abgeschlossen.

¹ Das Übereinkommen und die dazugehörigen Vereinbarungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung sind in Dokument 6696/14 enthalten.

9. Am 17. September 2024 wurden die irischen Sprachfassungen sowohl des Entwurfs eines Beschlusses des Rates über den Abschluss eines Übereinkommens über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum und der drei dazugehörigen Vereinbarungen (Dok. 6698/14) als auch des Übereinkommens und der dazugehörigen Protokolle selbst (Dok. 6696/14) zur Verfügung gestellt.
10. Am 27. Januar 2025 wurde die Gruppe „EFTA“ über den Stand dieses Dossiers unterrichtet.
11. Dritten im EWR wird eine Verbalnote übermittelt, aus der hervorgeht, dass Bezugnahmen auf das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland im Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum hinfällig geworden sind.
12. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt
- den Beschluss des Rates über den Abschluss eines Übereinkommens über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum und der drei dazugehörigen Vereinbarungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6698/14) annimmt;
 - die irische Sprachfassung des Übereinkommens und die dazugehörigen Protokolle selbst (Dok. 6696/14) billigt;
 - die Veröffentlichung der irischen Sprachfassung des Übereinkommens und der dazugehörigen Protokolle im Amtsblatt der Europäischen Union veranlasst.
13. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und der Beschluss des Rates wird dem Europäischen Parlament übermittelt.